



Bundeskonferenz 2021

DIGITAL

Allgemeine Informationen

Bundeskonferenz 2021

(Stand: 15.06.2021)

Inhalt

Allgemeine Hinweise	4
Technische Proben	5
Vorschlag zur Tagesordnung.....	6
Programmentwurf	8
Zusammensetzung des amtierenden Präsidiums, des Vorstands, der Bundesrevisor*innen und des Bundesschiedsgerichtes	10
Zahl der stimmberechtigten Delegierten für die Bundeskonferenz 2021	12
Geschäftsordnung.....	13
Wahlordnung	16
Vorschläge zur Besetzung des Präsidiums und der Zählkommission, Bestätigung der Antragskommission.....	19
Kandidaturen für das Präsidium, die Bundesrevisor*innen und das Bundesschiedsgericht.....	20
Anleitung Zoom & OpenSlides.....	22
Unterstützer*innen	32



Allgemeine Hinweise

für die Teilnehmer*innen der Bundeskonferenz vom 18.06. bis 19.06.2021.

Die Bundeskonferenz wird über das Videokonferenzsystem Zoom und über das digitale Antrags- und Versammlungssystem OpenSlides durchgeführt.

Zugang zur ZOOM-Konferenz:

Link:

[Redacted link]

Meeting-ID:

[Redacted Meeting ID]

Kenncode:

[Redacted Kenncode]

Teilnahme per Telefon

Rufnummer:

[Redacted Rufnummer]

Meeting-ID:

[Redacted Meeting-ID]

Zugang zu OpenSlides:

Die persönlichen Zugangsdaten für OpenSlides werden am 11.05.2021 per Email verschickt. Über folgenden Link können sich Delegierte und Gäste mit dem Benutzernamen und dem Passwort anmelden:

[Redacted link]

Alle Informationen rund um die Bundeskonferenz 2021 sind zu jeder Zeit unter www.awo.org/bundeskonzferenz-2021 abrufbar.

Technische Proben

Schulung für Multiplikator*innen:	
Mittwoch, 19.05.2021	10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
„Sprechstunden“ für Delegierte und Gäste:	
Donnerstag, 20.05.2021	18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch, 26.05.2021	10:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag, 27.05.2021	17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Probe-Konferenzen:	
Mittwoch, 02.06.2021	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Einlass mit Technik-Check ab 09:30 Uhr
Mittwoch, 09.06.2021	18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Einlass mit Technik-Check ab 17:30 Uhr

Für die Sprechstunden, die Probe-Konferenzen sowie für die tatsächliche Konferenz am 18. und 19.06.2021 werden die gleichen Zugangsdaten genutzt, die auf Seite 4 angegeben sind.

Vorschlag zur Tagesordnung

Freitag, 18.06.2021

1. Begrüßung und Eröffnungsveranstaltung
2. Konstituierung
 - a. Wahl des Konferenzpräsidiums
 - b. Übernahme der Konferenzleitung durch Konferenzpräsidium
 - c. Beschluss der Tagesordnung
 - d. Beschluss der Geschäftsordnung
 - e. Beschluss der Wahlordnung
 - f. Bestätigung der Zählkommission
 - g. Bestätigung der Antragskommission
 - h. Bekanntgabe der Fristen für Kandidaturen
 - i. Bekanntgabe der Fristen für Initiativanträge
 - j. Bekanntgabe der Zahl der angemeldeten Delegierten
3. Berichte
 - a. Vorsitzender des Bundespräsidiums
 - b. Bericht des Bundesvorstands
 - c. Bericht der Bundesrevisor*innen
 - d. Bericht des Bundesschiedsgerichtes
 - e. Bericht des Bundesjugendwerks
4. Aussprache über die Berichte
5. Entlastung des Präsidiums
6. Wahlen
 - a. Wahl der zwei Vorsitzenden des Präsidiums
 - b. Wahl der vier Stellvertreter*innen der Vorsitzenden des Präsidiums
 - c. Wahl der 13 Beisitzer*innen
 - d. Wahl der Bundesrevisor*innen
 - e. Wahl der Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes

Samstag, 19.06.2021

7. Antragsberatung

- a. Beratung und Beschluss über Änderungen der Satzung des AWO Bundesverbands
- b. Beratung und Beschluss über Änderungen des AWO-Verbandsstatuts
- c. Beratung und Beschluss über Änderungen der Schiedsordnung
- d. Beratung und Beschluss der Leitanträge
- e. Beratung und Beschluss der Anträge der Mitglieder und aus dem Präsidium

Zeitliche Abweichungen sind jederzeit möglich, für den Fall dass eine zügigere Befassung und Beratung durch die Konferenz erfolgt.

Programmwurf – Stand 19.04.2021**Freitag, 18.06.2021**

- ab 08:00 Uhr* *Digitaler Einlass in die Zoom-Konferenz und Technik-Check Zoom & OpenSlides-Zugang*
- 10:00 Uhr** **Eröffnungsveranstaltung**
Wilhelm Schmidt
Begrüßung
- ca. 10:15 Uhr** **Beginn der internen Organkonferenz**
Konstituierung
Wahl des Konferenz-Präsidiums / Übernahme der Konferenzleitung
- Beschlüsse zur**
- Tagesordnung
 - Geschäftsordnung
 - Wahlordnung
- Wahl / Bestätigung der**
- Zählkommission
 - Antragskommission
- Bekanntgabe**
- der Frist für Kandidaturen
 - der Frist für Initiativanträge
 - der Zahl der angemeldeten Delegierten
- 12:30 Uhr* *Pause*
- 13:00 Uhr** **Berichte**
- des Vorsitzenden des Bundespräsidiums
 - des Vorsitzenden des Bundesvorstands
 - der Bundesrevisor*innen
 - des Bundesschiedsgerichtes
 - des Bundesjugendwerks
- Aussprache über die Berichte**
- Entlastung des Präsidiums**

Wahlen (Beginn Freitag, Fortsetzung Samstag)

- Wahl der zwei Vorsitzenden des Präsidiums
- Wahl der vier Stellvertreter*innen der Vorsitzenden des Präsidiums
- Wahl der 13 Beisitzer*innen
- Wahl der Bundesrevisor*innen
- der Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes

17:00 Uhr **Grußworte**

ca.18:00 Uhr *Unterbrechung der Konferenz*

Samstag, 19.06.2021

ab 08:00 Uhr *Digitaler Einlass in die Zoom-Konferenz und Technik-Check Zoom & OpenSlides*

10:00 Uhr **Begrüßung**

10:05 Uhr **Fortsetzung Wahlen und Antragsberatungen**

12:30 Uhr *Pause*

13:00 Uhr **Antragsberatungen**

16:30 Uhr **Schlusswort und Verabschiedung**
Gewählte Vorsitzende des Präsidiums

Ende der Konferenz

Bei den zeitlichen Angaben zum Ablauf der Konferenz handelt es sich um ungefähre Angaben, die sich durch den Ablauf der Konferenz ändern bzw. durch das Präsidium geändert werden können.

Zusammensetzung des amtierenden Präsidiums, des Vorstands, der Bundesrevisor*innen und des Bundesschiedsgerichtes

Vorsitzender des Präsidiums

Wilhelm Schmidt

Stellvertretende Vorsitzende des Präsidiums

Prof. Dr. Thomas Beyer

Rudi Frick

Michael Scheffler

Eva-Maria Lemke-Schulte

Beisitzer*innen

Britta Altenkamp, MdL

Karin Hirschbeck

Inge Höcker

Helga Kühn-Mengel

Nils Opitz-Leifheit

Anna-Maria Pfeiffer

Wilfried Pfeiffer

Christiane Reckmann

Dennis Rohde, MdB

Margit Wehnert

Gabriele Siebert-Paul

Gerwin Stöcken

Stefan Wolfshörndl

Ehrevorsitzender

Dr. Manfred Ragati

Bundesjugendwerk

Nils Peter

Luisa Kantelberg

Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. Jens M. Schubert

Mitglieder des Vorstandes

Brigitte Döcker

Selvi Naidu

Bundesrevisor*innen

Johannes Schemann

Dr. Claudia Schilling

Ulrich von Tolkacz

Bundesschiedsgericht

Manfred Klauen

Kaspar Apfelböck

Dr. Martin Kühl

Tobias Mommer

Ulf Prange, MdL

Dr. Dieter Wiefelspütz

Dr. Uwe Lissau

Axel Redmer

Zahl der stimmberechtigten Delegierten für die Bundeskonferenz 2021

	vorab ja BV	nach d'Hondt	Gesamt
AWO Lv Berlin e.V.	2	2	4
AWO Lv Hamburg e.V.	2	0	2
AWO Lv Bremen e.V.	2	0	2
AWO Lv Schleswig-Holstein e.V.	2	5	7
AWO Be Weser-Ems e.V.	2	3	5
AWO Be Hannover e.V.	2	5	7
AWO Be Braunschweig e.V.	2	1	3
AWO Be Ostwestfalen-Lippe e.V.	2	3	5
AWO Be Westliches Westfalen e.V.	2	10	12
AWO Be Niederrhein e.V.	2	9	11
AWO Be Mittelrhein e.V.	2	7	9
AWO Be Hessen-Nord e.V.	2	1	3
AWO Be Hessen-Süd e.V.	2	6	8
AWO Be Rheinland e.V.	2	5	7
AWO Be Pfalz e.V.	2	1	3
AWO Be Württemberg e.V.	2	3	5
AWO Be Baden e.V.	2	4	6
AWO Lv Bayern e.V.	1	0	1
AWO Be Oberbayern e.V.	2	5	7
AWO Be Ober-/Mittelfranken e.V.	2	7	9
AWO Be Schwaben e.V.	2	3	5
AWO Be Unterfranken e.V.	2	2	4
AWO Be Niederbayern/Oberpfalz e.V.	2	3	5
AWO Lv Saarland e.V.	2	4	6
AWO Lv Mecklenburg-Vorpommern e.V.	2	2	4
AWO Lv Brandenburg e.V.	2	2	4
AWO Be Potsdam e.V.	2	1	3
AWO Lv Sachsen-Anhalt e.V.	2	1	3
AWO Lv Thüringen e.V.	2	3	5
AWO Lv Sachsen e.V.	2	2	4
Präsidium			18
Jugendwerk			2
Korporative Mitglieder			14
	59	100	193

Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung gilt für die digitale Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt am 18. und 19. Juni 2021.

1. Mit Berufung auf Artikel 2, § 5 des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27. März 2020, ergänzt durch die „Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie“ vom 20.10.2020, neugefasst durch die Änderung des „Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ vom 28. Februar 2021, machen wir von dem Recht Gebrauch, diese Bundeskonferenz virtuell durchzuführen, auch wenn dies noch nicht in der Satzung des Bundesverbands verankert ist.
2. Die Konferenzleitung (Konferenzpräsidium) hat festzustellen, ob die Einberufung der Bundeskonferenz ordnungsgemäß erfolgt ist.
3. Die Bundeskonferenz ist beschlussfähig, wenn sich mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten mit ihren personalisierten Zugangsdaten im Konferenzsystem angemeldet hat. Die Beschlussunfähigkeit wird auf Antrag festgestellt.
4. Über die Bundeskonferenz ist von dem*der Schriftführer*in ein Beschlussprotokoll zu führen, dem die Anwesenheitsliste beizufügen ist. In das Beschlussprotokoll müssen Redner*innen, Antragsteller*innen, Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse aufgenommen werden.
5. Stimm- und redeberechtigt im Plenum der Bundeskonferenz sind:
 - a. die entsprechend des Beschlusses des Bundesausschusses vom 19. September 2020 von den Landes- und Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten,
 - b. die Mitglieder des Präsidiums des Bundesverbandes,
 - c. die Beauftragten der korporativen Mitglieder des Bundesverbandes,
 - d. die Delegierten des Bundesjugendwerkes.
6. Rederecht im Plenum haben außerdem
 - der Vorstand des Bundesverbandes
 - die Vorsitzenden der Fachausschüsse des Bundesverbandes,

- die Geschäftsführer*innen, bzw. hauptamtlichen Vorstände der Landes- und Bezirksverbände und des Bundesjugendwerkes sowie
- anwesende Gäste,

selbst wenn sie nicht Delegierte sind.

7. Der Gegenstand der jeweiligen Abstimmung ist bei der Einberufung jeder Abstimmung genau zu bezeichnen.

Die offenen und geheimen Abstimmungen erfolgen mittels einer digitalen Abstimmungssoftware. Alle Delegierten müssen dazu mit ihren personalisierten Zugangsdaten in dieser Software angemeldet sein. Die Versammlungsleitung kann statt einer digitalen Abstimmung alternativ ein Stimmungsbild abfragen.

Die Beschlüsse der Bundeskongferenz werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Mehrheit ist nur nach der Zahl der gültigen abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen zu berechnen, Enthaltungen und ungültige Stimmen sind nicht mitzuzählen.

Beschlüsse über Änderungen des Verbandsstatuts und der Satzung des Bundesverbandes bedürfen gemäß § 7 Abs. 5 S. 2 der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung des AWO Bundesverband e.V. bedarf gemäß § 7 Abs. 5 S. 3 der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Alle Anträge werden entweder durch Beteiligung an der Abstimmung durch die Delegierten in der Abstimmungssoftware oder durch Einholung eines Stimmungsbildes der Delegierten entschieden.

8. Wortmeldungen sind in Textform über die Chatfunktion des Konferenzsystems oder über die Fragefunktion der Abstimmungssoftware dem Konferenzpräsidium mit Angabe des Bezirks- bzw. Landesverbandes oder Namen des korporativen Mitglieds bzw. Nennung der unter Ziff. 5 und 6 aufgeführten Gruppen anzumelden. Diese Wortmeldungen werden in die Redeliste eingefügt.

Die Redner*innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort.

Der*m Vorsitzenden des Präsidiums, seinen Stellvertretern*innen sowie den Mitgliedern des Bundesvorstandes ist auf ihr Verlangen das Wort außerhalb der Rednerliste zu erteilen.

9. Die Redezeit in Diskussionen ist auf drei Minuten begrenzt. Ein*e Redner*in kann zur selben Sache nur zweimal das Wort erhalten.
10. Ein Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem*r nicht an der Aussprache Beteiligten gestellt werden. Vor Abstimmung über einen solchen Antrag ist die Zahl der noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt zu geben.
11. Persönliche Erklärungen sind am Schluss der Aussprache zulässig.

12. Einem*r Redner*in, der*die wiederholt gegen die Geschäftsordnung verstößt oder in seinen*ihren Ausführungen vom Gegenstand der Tagesordnung abweicht, kann von der Konferenzleitung (Konferenzpräsidium) nach vorherigem Ordnungsruf das Rederecht entzogen werden.
13. Die der Bundeskonferenz vorliegenden Anträge können folgende Behandlung erfahren:
 - Nichtbefassung,
 - Annahme,
 - Überweisung an das Präsidium des Bundesverbandes,
 - Ablehnung.
14. Folgende Geschäftsordnungsanträge können von Delegierten gestellt werden:
 - Schluss der Debatte,
 - Ende der Redner*innenliste,
 - Überprüfung der Beschlussfähigkeit,
 - Unterbrechung der Konferenz.
15. Ergänzend zu Ziff. 10: Wenn es keine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag gibt, ist dieser angenommen.
16. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung dürfen nur eine Person dafür und eine Person dagegen sprechen.
17. Das Fristende für Anträge der Bezirks- und Landesverbände ist der 28.01.2021. Die Antragsfrist gilt für jene Verbände, die ihre Bezirks- und Landeskonferenzen bis zu dem genannten Zeitpunkt bereits abgehalten haben. Verbände, deren Bezirks- und Landeskonferenzen nach dem 28.01.2021 angesetzt sind, haben ihre Anträge bis spätestens eine Woche nach Ende der jeweiligen Veranstaltung einzureichen.
18. Initiativanträge – mit Ausnahme solcher zur Geschäftsordnung – müssen von mindestens 5 Delegierten aus mindestens 5 verschiedenen Landes- und Bezirksverbänden unterstützt werden und der Konferenz in Textform vorliegen. Sie werden nur dann behandelt, wenn sie aufgrund einer aktuellen Entwicklung oder eines aktuellen Vorkommnisses nicht als Antrag bis zum Ende der festgelegten Antragsfrist am 28.01.2021 bzw. eine Woche nach einer nach diesem Datum stattfindenden Landes- oder Bezirkskonferenz eingereicht werden konnten. Die Initiativanträge müssen spätestens am 17.06.2021, 10:00 Uhr der Antragskommission vorliegen. Sie müssen in Textform via E-Mail an die Adresse buko2021@awo.org eingereicht werden. Über die Zulassung entscheidet die Antragskommission.
19. Das Präsidium des Bundesverbandes kann zum Verbandsstatut und der Satzung des Bundesverbandes ohne vorgenannte Beschränkungen jederzeit Anträge stellen.

(Stand: 19.04.2021)

Wahlordnung

1. Geltungsbereich

Diese Wahlordnung gilt für die digitale Bundeskonferenz der Arbeiterwohlfahrt vom 18. bis 19. Juni 2021.

2. Ankündigung der Wahl

- a) Wahlen dürfen nur stattfinden, wenn sie in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt worden sind.
- b) Diese Tagesordnung ist den stimmberechtigten Mitgliedern bzw. Delegierten mit einer Frist von mindestens 6 Wochen zuzusenden.

3. Allgemeine Grundsätze

- a) Zur Durchführung von Wahlen ist eine Wahl-/Zählkommission zu bilden. Aufgabe der Wahl-/Zählkommission ist die Unterstützung der Bundeskonferenz. Die Leitung der Wahl obliegt der Konferenzleitung (Konferenzpräsidium).
- b) Die Wahlen werden als digitale Wahlen durchgeführt.
- c) Stimmberechtigt sind:
 - die aufgrund der Beschlüsse des Bundesausschusses vom 19. September 2020 von den Landes- und Bezirksverbänden gemeldeten Delegierten,
 - die Mitglieder des Präsidiums des Bundesverbandes,
 - die Beauftragten der korporativen Mitglieder des Bundesverbandes,
 - die zwei Vertreter*innen des Bundesjugendwerkes.
- d) Das Präsidium des Bundesverbandes wird in geheimer Wahl im Wege einer digitalen Abstimmung gewählt. Im Übrigen sind die Wahlen geheim, wenn in einem Wahlgang mehr Bewerber*innen vorhanden als Funktionsträger*innen zu wählen sind.
- e) Ungültig sind Stimmabgaben, die den Willen des*r Wählers*in nicht zweifelsfrei erkennen lassen.

4. Einzelwahlen

Gewählt für die Ämter der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden im Präsidium ist im ersten Wahlgang, wer die höchste Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, jedoch nur, wenn diese Stimmzahl mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen entspricht. Im ersten Wahlgang sind Stimmenthaltungen gültig, d.h. sie werden mitgezählt. Im zweiten Wahlgang ist

gewählt, wer die höchste Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen sind im zweiten Wahlgang gültig und werden mitgezählt. Bei Stimmengleichheit findet eine Stichwahl statt.

Bei anderen Einzelwahlen werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt.

5. Listenwahlen

In Wahlgängen, in denen gleichzeitig mehr als ein*e Funktionsträger*in zu wählen ist (Listenwahl), dürfen auf dem digitalen Stimmzettel höchstens so viele Kandidaten*innen angekreuzt werden, wie insgesamt zu wählen sind. Ein digitaler Stimmzettel ist gültig, wenn mindestens die Hälfte der Anzahl der zu Wählenden aus der Vorschlagsliste angekreuzt ist.

6. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge müssen die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die Personalvorschläge sollen alle Geschlechter angemessen berücksichtigen. Frauen müssen mindestens zu je 40 % bezogen auf das ganze Präsidium berücksichtigt werden, wenn eine entsprechende Zahl von Kandidat*innen vorhanden ist. Ein Vorschlagsrecht haben die Landes- und Bezirksverbände, sofern sie Mitglied des Bundesverbandes sind, sowie das Präsidium des Bundesverbandes.

7. Vorschlagsliste

Werden in einem Wahlgang mehrere Funktionsträger*innen gewählt oder wird für eine Funktion mehr als ein*e Bewerber*in vorgeschlagen, sind die Kandidaten*innen in alphabetischer Reihenfolge auf dem digitalen Stimmzettel aufzuführen.

8. Getrennte Wahlgänge

- a) Das Präsidium wird entsprechend seiner satzungsmäßigen Zusammensetzung in folgenden Wahlgängen gewählt:
 - Die*der zwei Vorsitzenden,
 - die vier stellvertretenden Vorsitzenden und
 - 13 Beisitzer*innen.
- b) Die Wahl der Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und der Bundesrevisoren*innen erfolgt ebenfalls in getrennten Wahlgängen und in Form einer Listenwahl.

9. Wahlen

- a) Bei der Wahl des Präsidiums des Bundesverbandes werden zunächst die Vorsitzenden, dann die Stellvertreter*innen und anschließend die Besitzer*innen gewählt.
- b) Die Wahl der Vorsitzenden des Präsidiums und vier stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt durch Einzelwahlen. Die Wahl der Beisitzer*innen erfolgt

in einer Listenwahl. Der digitale Stimmzettel muss mindestens sieben und darf höchstens 13 Kreuze aufweisen, andernfalls ist er ungültig. Die Wahl erfolgt im Zweifelsfall in mehreren Durchgängen.

Bei einer Listenwahl sind die Kandidat*innen nur gewählt, soweit die Quotenvorgaben gem. § 8 Abs. 2 der Satzung des Bundesverbandes erfüllt sind. Sofern Frauen nicht mindestens 40 % erreichen, so sind im ersten Wahlgang die Kandidat*innen des überrepräsentierten Geschlechts nur bis zu ihrer Höchstquote von 60 % gewählt, die Kandidat*innen des unterrepräsentierten Geschlechts nur, soweit sie mindestens die gleiche Stimmenzahl erreichen wie der*die erste Nichtgewählte der anderen Gruppe. In einem weiteren Wahlgang sind nur noch die verbleibenden, noch nicht gewählten Kandidat*innen des unterrepräsentierten Geschlechts wählbar. Dann können auf dem Stimmzettel höchstens so viele Kandidat*innen angekreuzt werden, wie noch Beisitzer*innen zu wählen sind und mindestens die Hälfte dieser Anzahl. Im Übrigen entscheidet bei Listenwahlen grundsätzlich die einfache Mehrheit. Dies gilt auch dann, wenn in weiteren Wahlgängen nur noch ein*e Vertreter*in des unterrepräsentierten Geschlechts zur Wahl steht.

Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Vorstellung und Befragung von Kandidat*innen, welche sich zur Wahl stellen, können zusätzlich unter Nutzung elektronischer Medien, auch im Vorfeld der Bundeskongferenz, erfolgen.

Die Anzahl der Mitglieder des Bundesschiedsgerichts bestimmt sich nach Ziff. 10.2 des Verbandstatuts.

(Stand: 19.04.2021)

Vorschläge zur Besetzung des Konferenzpräsidiums sowie Bestätigung der Zählkommission und Antragskommission

Konferenzpräsidium

Gerwin Stöcken	Landesverband Schleswig-Holstein
Gabriele Siebert-Paul	Bezirksverband Braunschweig
Michael Scheffler	Bezirksverband Westliches Westfalen
Michael Rosellen	Bezirksverband Niederrhein

Zählkommission

Claudius Lehmann	Landesverband Brandenburg
Jan Scharnitzki	Bundesverband
Klaus Wagner	Kreisverband Berlin Südost

Antragskommission

Rudi Frick	Bezirksverband Rheinland
Britta Altenkamp, MdL	Bezirksverband Niederrhein
Helga-Kühn-Mengel	Bezirksverband Mittelrhein
Nils Opitz-Leifheit	Bezirksverband Württemberg
Christiane Reckmann	Bezirksverband Hannover
Gerwin Stöcken	Landesverband Schleswig-Holstein
Stefan Wolfshörndl	Bezirksverband Unterfranken
Wolfgang Baasch	Landesverband Schleswig-Holstein
Rifat Fersahoglu-Weber	Bezirksverband Braunschweig
Prof. Dr. Jens M. Schubert	Bundesverband
Brigitte Döcker	Bundesverband
Selvi Naidu	Bundesverband
Alexander Nöhring	ZFF
Senihad Sator	Bundesjugendwerk

Kandidaturen für das Präsidium, die Bundesrevisor*innen und das Bundesschiedsgericht (Bundesvereinsgericht)

Stand: 15.06.2021, Bewerbungen sind noch bis in die Bundeskonferenz möglich.

Präsidium

Vorsitzende (zu wählen: zwei)

Kathrin Sonnenholzner	Landesverband Bayern
Michael Groß, MdB	Bezirksverband Westliches Westfalen

stellvertretende Vorsitzende (zu wählen: vier)

Britta Altenkamp, MdL	Bezirksverband Niederrhein
Rudi Frick	Bezirksverband Rheinland
Gabriele Siebert-Paul	Bezirksverband Braunschweig
Stefan Wolfshörndl	Bezirksverband Unterfranken

Beisitzer*innen (zu wählen: 13)

Stephanie Becker-Bösch	Bezirksverband Hessen-Süd
Axel Heiner Dabitz	Bezirksverband Mittelrhein
Karin Hirschbeck	Kreisverband Fürth-Stadt
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Landesverband Sachsen-Anhalt
Thomas Krczal	Bezirksverband Baden
Helga Kühn-Mengel	Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen
Gesa Langfeldt	Kreisverband Kiel
Nils Opitz-Leifheit	Kreisverband Rems-Murr
Angela Lück	Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe
Dennis Rhode, MdB	Bezirksverband Weser-Ems
Michael Scheffler	Bezirksverband Westliches Westfalen

Frauke Stürenburg	Bezirksverband Potsdam
Angelika Tumuschat-Bruhn	Bezirksverband Hannover
Margit Weihnert	Landesverband Sachsen

Bundesrevisor*innen (zu wählen: mindestens zwei)

Dr. Claudia Schilling	Landesverband Bremen
Ulrich von Tolkacz	Bezirksverband Rheinland
Rudolf Wohlfahrt	Bezirksverband Württemberg

Bundesschiedsgericht (zu wählen: mindestens vier)

Arno Goßmann	Bezirksverband Hessen-Süd
Manfred Kläßen	Bezirksverband Rheinland
Dr. Martin Kühl	Kreisverband Aachen-Stadt
Tobias Mommer	Bezirksverband Mittelrhein
Ulf Prange	Bezirksverband Weser-Ems
Axel Redmer	Bezirksverband Rheinland

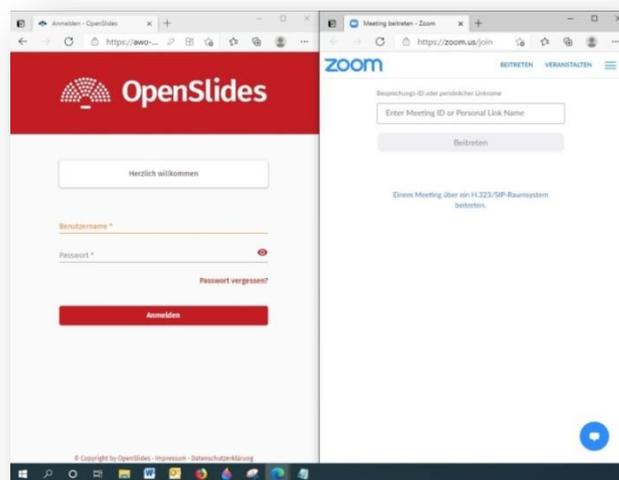
Anleitung Zoom & OpenSlides

Für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung bitten wir Sie, die weiteren Hinweise sorgfältig durchzulesen und legen Ihnen dringend ans Herz, das Angebot einer Probe-Konferenz wahrzunehmen.

Einleitung – Grundvoraussetzungen

Die Durchführung der digitalen Bundeskonferenz 2021 erfolgt mittels der Onlinetools Zoom und OpenSlides. Die Konferenz wird per Videokonferenztool Zoom durchgeführt. Wie bei einer Bundeskonferenz als reguläre Präsenzveranstaltung werden per Zoom alle zentralen Redebeiträge, Beratungen und die Anmoderationen für Abstimmungen und Wahlen in einer Videokonferenz stattfinden. Die Bearbeitung und Abstimmung sowie die Wahlgänge erfolgen über das interaktive Tool OpenSlides.

Zoom und OpenSlides müssen in **zwei separaten Browserfenstern** geöffnet werden und können mittels der Windows-Funktion **Split Screen** / geteilter Bildschirm parallel angezeigt werden. Eine Anleitung, wie Sie diese Funktion aktivieren können, finden Sie hier: <https://www.heise.de/tipps-tricks/Windows-10-Bildschirm-teilen-4034853.html>



Alternativ ist die parallele Nutzung an zwei Endgeräten möglich: Zoom als Desktop-Variante (PC/Notebook) und die Bedienung von OpenSlides an einem mobilen Endgerät (Smartphone oder besser Tablet). Die uneingeschränkte Darstellung und Funktionsweise von OpenSlides kann **nur** bei Geräten mit neuester Browsertechnik gewährleistet werden. Wir empfehlen eine Tablet-Größe von mindestens 8 Zoll.

Login-Daten

Jede*r angemeldete Teilnehmer*in erhält seine **persönlichen Zugangsdaten für OpenSlides per Email**. Sollten Sie bis **Mittwoch, den 16.06.2021**, keine Zugangsdaten erhalten haben, führen Sie bitte folgende Schritte aus:

1. Prüfen Sie, ob die E-Mail im Spam-Ordner gelandet ist.
2. Falls nicht erfolgreich:

Schreiben Sie bitte eine E-Mail an kommunikation@awo.org. Ihre Zugangsdaten werden umgehend neu an die uns gemeldete Email-Adresse verschickt werden.

1. Zoom – Videokonferenztool

Technische Hinweise

Stellen Sie vorab sicher, dass Sie während der Videokonferenz eine **stabile Internetverbindung** haben und Ihre **Videokamera** sowie **Ihr Mikrofon funktionieren**. Idealerweise nutzen Sie ein Headset und befinden sich in einer ruhigen Umgebung.

Wir empfehlen die Nutzung über den Zoom-Client, d.h. die Teilnahme über den uns versandten Veranstaltungslink ohne zusätzliches Herunterladen von Plug-Ins oder Software.

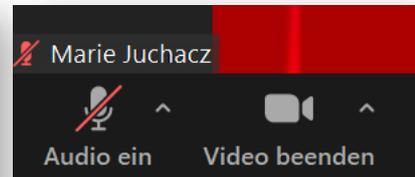
Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die aktuellste Zoomversion nutzen, hier wird erklärt, wie Sie ein Update vornehmen können:

<https://support.zoom.us/hc/de/articles/201362233-Upgrade-update-to-the-latest-version>

Videokonferenz-Knigge

- ✓ Bitte melden Sie sich mit Ihrem **vollständigen Namen** zur Veranstaltung an. Setzen Sie hinter Ihren Namen ein (D) für Delegierte*r bzw. (G) für Gast in Klammern.
Beispiel: Marie Juchacz (D)
- ✓ Bitte schalten Sie zu Beginn der Veranstaltung Ihre **Kamera ein und Ihr Mikrofon stumm**.

- ✓ Für Fragen und Kommentare nutzen Sie bitte den **Chat**.



Um das Mikrofon wieder zu aktivieren, klicken Sie einfach auf das durchgestrichene Symbol.

Weitere Hinweise

- Der Zoom-Client funktioniert am besten über die Webbrowser **Google Chrome** oder **Microsoft Edge**.



- Sollten Sie sich über den Browser einwählen wollen, ohne die Zoom-App zu installieren, finden Sie hier die Beschreibung der notwendigen Schritte, um die Aufforderung zum Download der Software zu umgehen (Link zum Artikel auf chip.de https://praxistipps.chip.de/zoom-online-nutzen-videokonferenzen-im-browser_118718).
- Sollten Sie (erstmalig) ein Headset benutzen und Zoom nicht installieren: Verbinden Sie das Headset bitte **rechtzeitig vor der Veranstaltung** mit Ihrem Rechner und öffnen die Einstellungen (und dort die Einstellung zu Ton/Audio/Sound). Dort wählen Sie bei Tonausgabe im danebenstehenden Drop-Down-Menü das Headset aus. Genauso ist bei Toneingang (Mikrofon) zu verfahren.
- Sollten Sie den Zoom-Client installieren, können Sie diesen vor der Veranstaltung öffnen und dort in den Einstellungen das Headset als Aus- und Eingabegerät wählen (dieses muss dazu mit dem Rechner verbunden sein). Analog ist mit einer externen Kamera vorzugehen.
- Für „Zoom-Einsteiger*innen“ steht unter folgendem Link ein kleines Hilfs-Video zur Verfügung: <https://www.youtube.com/watch?v=G83cZf46A4k&feature=share&fbclid=IwA>

[R01Ku RLiJOWGEKFluf-hslqJJoZjyaq1Enqm2EFy2Zvtze6ZBpmtCqNKb0](#)

Wir empfehlen Ihnen dringend, diese Anwendungen im Vorfeld zu üben, z.B. mit unseren Übungskonferenzen vor der Bundeskonferenz, um eventuell auftauchende technische Probleme im Vorfeld zu klären.

Bei technischen Fragen zu Zoom können Sie uns eine Email schreiben an kommunikation@awo.org.

Hinweise zum Datenschutz:

- Für das Zoom-Meeting wird ein eigener LINK generiert. Bevor Sie an dem Meeting teilnehmen können, gelangen Sie in einen Warteraum (Stehische). Der Host lässt Sie eintreten und kann so sicherstellen, dass nur Delegierte und geladene Gäste am Zoom-Meeting teilnehmen.
- Der Meetingraum kann vom Host geschlossen werden. Zunächst werden nur der Host und Co-Host den Bildschirm teilen können, eine Freigabe weiterer Bildschirme kann durch den Host erfolgen.
- Das Einschalten von Kamera und Mikrofon kann jede*r für sich selbst übernehmen. Der Host kann Teilnehmende stumm schalten.
- Bei Teilnahme an einer virtuellen Veranstaltung erklärt sich jede*r Teilnehmende mit den Geschäftsbedingungen des jeweils genutzten Videokonferenz-Tools (hier Zoom) einverstanden. Einsehbare Datenschutzerklärung: <https://zoom.us/de-de/privacy.html>.
- Die Buko 2021 wird per Livestream auf einer passwortgeschützten Video-Plattform ausgestrahlt. Den Link zur Übertragung erhalten nur Delegierte und ausgewählte zusätzliche Gäste. Der Livestream wird voraussichtlich archiviert bzw. dient als Aufzeichnung. Die Zustimmung zum Livestream und dessen Archivierung wird zu Beginn über OpenSlides gesondert abgefragt. Sollten Teilnehmende mit der Übertragung nicht einverstanden sein, bitten wir um eine Mitteilung per Email an kommunikation@awo.org sowie um das Ausschalten der Kamera.
- Das berechtigte Interesse für die Archivierung des Livestreams ergibt sich aus dem Ziel der Schaffung von Rechtssicherheit bei der Auslegung von rechtlichen Unklarheiten oder/und in Fällen von künftigen Rechtsschutzersuchen. Ausschließlich das Präsidium des Bundesverbandes kann auf die Aufzeichnung zugreifen. Das Präsidium kann das Zugriffsrecht auf einen sorgsam ausgewählten Personenkreis delegieren. Die Aufzeichnung wird bis zur nächsten ordentlichen Bundeskongferenz passwortgeschützt archiviert und im Anschluss der nächsten ordentlichen Bundeskongferenz endgültig gelöscht.

2. OpenSlides – Abstimmungstool

Zur Unterstützung der Bundeskonferenz wird die Abstimmungsplattform OpenSlides genutzt. Diese kann wahlweise auf einem Rechner (Desktop, Notebook) oder auf einem mobilen Endgerät (Smartphone, Tablet) verwendet werden. OpenSlides funktioniert am besten über die Webbrowser **Google Chrome** oder **Microsoft Edge**.

2.1 Login

Zugangsdaten



Hinweis:

Jede*r Delegierte*r und jeder Gast bekommt sein **persönliche Zugangsdaten bis zum 11.05.2021 per Mail, wenn die E-Mail-Adresse vorliegt.**

Bitte geben sie diese **nicht** an andere Personen weiter! (auch nicht an andere Delegierte)

Login in OpenSlides

Gehen Sie auf:



Geben Sie Ihre Zugangsdaten ein.

Der Benutzername ist Ihr Vor- und Zuname, mit Leerzeichen.

Beispiel: Marie Juchacz



The screenshot shows the OpenSlides login interface. At the top, there is a red header with the OpenSlides logo and name. Below the header, there is a white box containing the text "Herzlich willkommen". Underneath, there are two input fields: "Benutzername *" and "Passwort *". The password field has a red eye icon to toggle visibility. To the right of the password field, there is a link that says "Passwort vergessen?". At the bottom, there is a red button labeled "Anmelden".

2.2 Erste Schritte in OpenSlides

Wofür nutzen wir OpenSlides?

Wir nutzen „OpenSlides“ zur

- Erfassung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Darstellung der Tagesordnung
- Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Hinweise:

Über den Menüpunkt „Autopilot“ an der linken Seitenleiste können Sie jederzeit verfolgen, bei welchem Tagesordnungspunkt wir uns gerade befinden.

Nach längeren, inaktiven Phasen der OpenSlides Internetseite während der Konferenz empfehlen wir die Aktualisierung durch „Webseite neu laden“ bzw. die Taste F5 auf Ihrer Tastatur.

2.3 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesenheit erfassen und mitteilen

Zu Beginn müssen alle Delegierten ihre Anwesenheit in OpenSlides mitteilen.

Schritt 1: Klicken Sie links auf Ihren Namen.

Schritt 2: Setzen Sie ein **Häkchen** im Feld „Anwesend“.



An Delegierte: Nur wenn Ihr Status auf „Anwesend“ steht, können Sie an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen.

Abwesenheit mitteilen

ACHTUNG: Wenn Sie die Versammlung für **mehr als zehn Minuten** oder dauerhaft verlassen, müssen Sie Ihre „Stimmkarte abgeben“, also das Häkchen bei „Anwesend“ wieder rausnehmen.

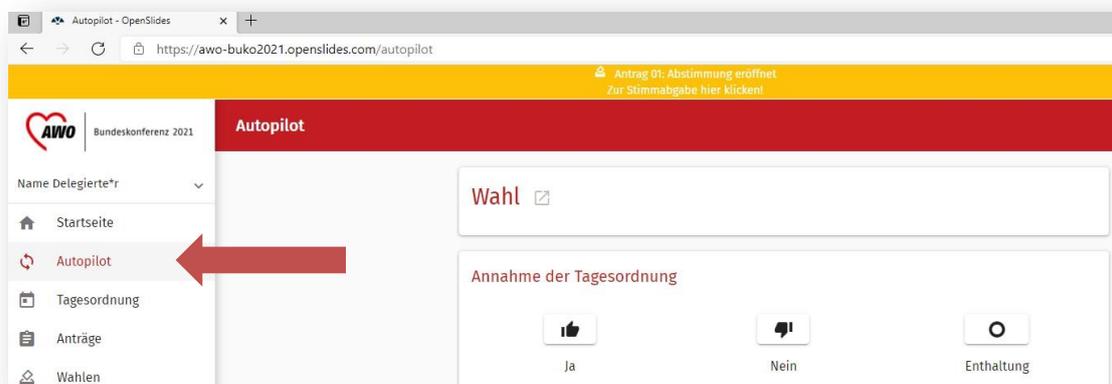
Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Wir werden zu Beginn der Konferenz die Anwesenheit der **Delegierten** überprüfen. Hierzu müssen alle Delegierten ihre **Anwesenheit mitteilen**.
- Die Feststellung der **Beschlussfähigkeit** erfolgt bei jeder Abstimmung und jeder Wahl anhand der Anzahl der abgegebenen Stimmen **automatisch**.

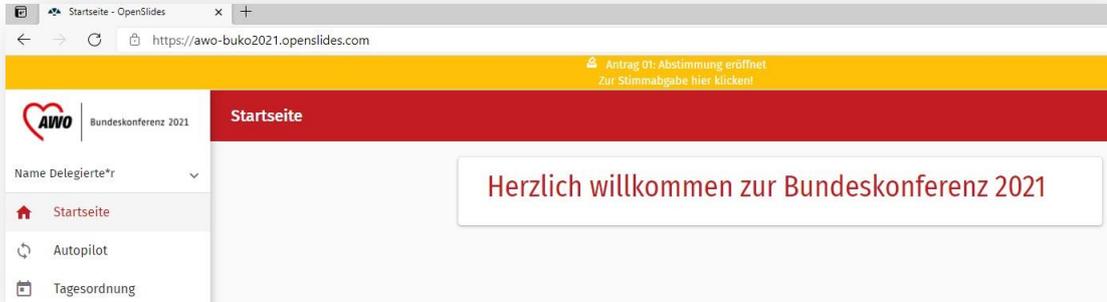
2.4 Wahlen und Abstimmungen

Grundsätzliches

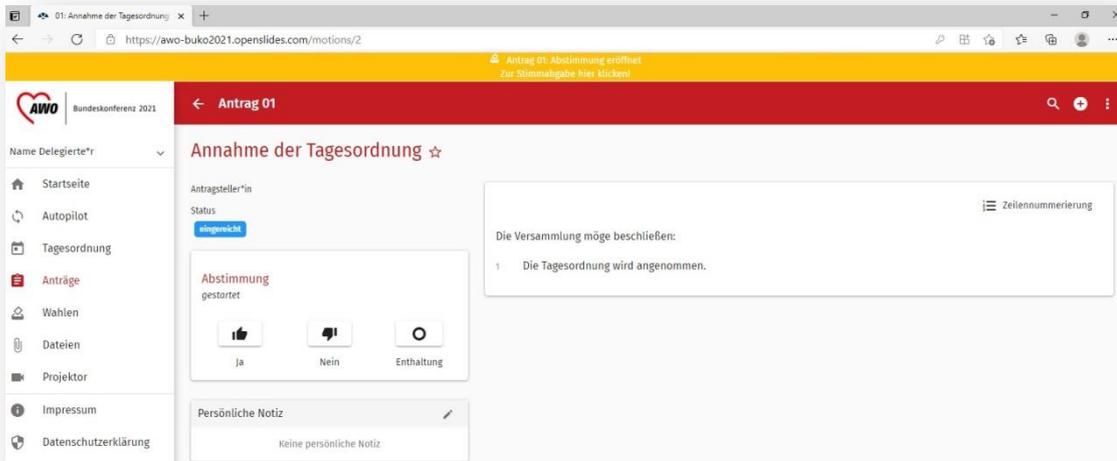
- Bei anstehender Wahl bittet Sie die Versammlungsleitung „OpenSlides“ zu öffnen.
- Falls Sie nicht (mehr) eingeloggt sind, loggen Sie sich bitte erneut in „OpenSlides“ ein.
- **Nur anwesende Delegierte können abstimmen!**
- Bitte nutzen Sie den Menüpunkt „**Autopilot**“ an der linken Seitenleiste, um zur aktuellen Abstimmung zu gelangen.



- Sobald die Abstimmung oder Wahl gestartet ist, erscheint **zusätzlich** auf Ihrem OpenSlides Fenster ganz oben in der Mitte ein Hinweis auf die Abstimmung:



- Über die Abstimmungsschaltflächen kann nun über den Antrag abgestimmt werden:



Es folgt eine **letzte Bestätigung**, danach kann die Abstimmung **nicht** mehr geändert werden!

Auswahl jetzt senden?

Ihre Stimmabgabe kann anschließend nicht mehr geändert werden.

OK

Abbrechen

Anschließend wird angezeigt, ob die **Stimmabgabe erfolgreich** war:

Im Anschluss werden die Abstimmungsergebnisse angezeigt.

Annahme der Tagesordnung ☆

Antragsteller*in

Status

eingereicht

Abstimmung

gestartet



Stimmabgabe erfolgreich.

2.5 Hilfe

- Für „OpenSlides Einsteiger*innen“ steht unter folgendem Link ein kleines Hilfs-Video der Bundesjugendwerkskonferenz 2020 zur Verfügung: <https://www.youtube.com/watch?v=hRy6W0ehvBI>
- Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage von OpenSlides unter folgendem Link: <https://support.openslides.com/help/de-de>
- Gerne können Sie uns bei Fragen rund um das Programm kontaktieren:

Ansprechpartner: Frederik Palmer
frederik.palmer@awo.org



Wir danken sehr herzlich unseren Unterstützer*innen:

GlücksSpirale



www.gluecksspirale.de

ARWO Versicherungsservice GmbH



www.arwo.de

ISS Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.



www.iss-ffm.de